



<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2021/872</b>	
- öffentlich -	Datum: 27.04.2021	
Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin	
	Bearbeiter/in: Loof, Madlin	
<b>Antrag der LINKE-Kreistagsfraktion zur Schülerbeförderungssatzung</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.05.2021	Regionalentwicklungsausschuss	

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt.

**2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ist dem anliegenden Antrag der LINKE-Kreistagsfraktion zu entnehmen.

**Anlage/n:**

Antrag der LINKE-Kreistagsfraktion.

**Kreistagsmitglieder**

Anissa Heinrichs  
Maximilian Reimers

**bürgerliche Fraktionsmitglieder**

Elisa Rudolf  
Petra Eichhorn-Stangl  
Arbaz Malik  
Hans-Werner Machemehl  
Sebastian Heck

Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg  
Telefon 04331 335753  
Telefax 04331 535754  
kreistag@inke-rdeck.de

DIE LINKE. Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde · Kaiserstraße 8 · 24768 Rendsburg

An die Vorsitzende  
des Regionalentwicklungsausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Anke Götttsch

## **Antrag zur Anpassung der »Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung« in der Fassung vom 19.12.2017**

Sehr geehrte Frau Götttsch,

die Fraktion der Partei DIE LINKE beantragt:

1. Die Mitglieder des Regionalentwicklungsausschusses mögen dem Hauptausschuss und dem Kreistag empfehlen, den §3 der »Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung« wie folgt anzupassen:

**Alte Fassung:**

(1) Der Schulweg ist der kürzeste verkehrsübliche Weg zwischen der Wohnung der Schülerin bzw. des Schülers und der Schule gemäß §1 Abs.1 dieser Satzung.

**Vorgeschlagene Fassung:**

(1) Der Schulweg ist der kürzeste verkehrsübliche **und sichere** Weg zwischen der Wohnung der Schülerin bzw. des Schülers und der Schule gemäß §1 Abs.1 dieser Satzung.

**Unsicher sind insbesondere Wege entlang einer Bundes-, Landes- bzw. Kreisstraße ohne Rad- bzw. Gehweg, Wege, die der Querung einer der o.g. Straße ohne Fußgängerübergang respektive LSA bedürfen oder Wege respektive Abschnitte, die nicht beleuchtet sind.**

2. Darüber hinaus ist uns bekannt, dass die Verwaltung initiativ auf Basis des Feedbacks zur Schülerbeförderung im Zuge der Neugestaltung des ÖPNV Optimierungspotentiale und entsprechende Maßnahmen zur o.g. Satzung erarbeitet hat; im Fokus stand auch der Grundsatz, dass Schüler\*innen der Jahrgangsstufen eins bis vier keine Umstiege zuzumuten seien.

In diesem Kontext gehen wir von einer Novellierung des § 7 aus und möchten Vorschlägen, den Vorschlag an den Hauptausschuss und den Kreistag inhaltlich wie folgt zu erweitern:

**Diskussionstand:**

- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 ist ein Umstieg nicht zulässig.

**Vorschlag:**

- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 ist ein Umstieg nicht zulässig.
- **Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 sind maximal zwei Umstiege zulässig.**

Begründung

Zu 1. Grundsätzlich kann beim § 3 (1) von einem Optimierungsbedarf ausgegangen werden; offen ist, welche Strategie der REA respektive der Kreis hier verfolgen möchte. Denkbar wäre die Lösung qua Einzelfallentscheidungen oder qua allgemeingültig definierter Rahmenbedingungen. Unser Vorschlag ist ein Diskussionsangebot für zweite Option, die u.U. auch in einem längeren Prozess unter Beteiligung von Expert\*innen münden kann.

Gleichwohl halten wir die Schaffung von einheitlichen Vorgaben für zu bessere Lösung; einerseits kann so sichergestellt werden, dass gleiche Verhältnisse für alle Schüler\*innen im Kreisgebiet angewendet werden, andererseits haben entsprechende Vorgaben u.U. auch Steuerungswirkung auf Städte, Ämter und Gemeinden.

Zu 2. Mit jedem zusätzlichen Umstieg entsteht eine mögliche Sollbruchstelle in der Strecke. Dieses Risiko gilt es aus unserer Sicht weitestgehend einzuschränken. Wenn wir der Logik der neuen "Mechanik" des Überlandverkehrs folgen, ist grundsätzlich die Zubringung zu und der Weitertransport ab zentralen Verkehrspunkten leitend. Insofern sollten Ziele mit maximal 2 Umstiegen erreichbar sein; wo dies nicht der Fall ist, wäre aus unserer Sicht ggf. nachzusteuern.

Darüber hinaus ist es auch abseits pragmatischer Erwägungen unsere Überzeugung, dass auch Schüler\*innen ab der Jahrgangsstufe 5 ein Anrecht darauf haben, den Schultag nicht in der Hektik von drei oder mehr Umstiegen zu beginnen oder abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag der Kreistagsfraktion



(Sebastian Heck)